

Hinweise zum Report für Prüfungsteilnehmer Kaufmann / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen

Der Prüfling soll im Fachgespräch über eine der beiden selbständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgaben zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten,
- seine Vorgehensweise begründen,
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten,
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern,
- Ergebnisse bewerten kann.

Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet (vgl. § 9 und 10 Ausbildungsverordnung (VO)).

Inhaltliche Gestaltung - Gliederungspunkte gemäß Ausbildungsordnung

- Deckblatt mit persönlicher Erklärung und Angabe der Wahlqualifikationseinheit (siehe Download „Deckblatt für die Reporte zum Fallbezogenen Fachgespräch)
- Gliederung
 - Aufgabenstellung / Arbeitsauftrag
 - Planungs- und Vorbereitungsphase
 - Durchführungsphase
 - Auswertungsphase
- 3-seitiger Report

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte

- inhaltliche Teil umfasst maximal 3 Seiten DIN A4 einseitig beschrieben
- Schriftgröße 12
- Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst
- linke und rechte Randbreite beträgt 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Verwendung der Ich-Form
- Vor- und Zuname sowie die Prüfungsnummer auf jeder Seite
- ganze Sätze
- Angabe der Wahlqualifikationseinheit (siehe Deckblatt)

Organisatorische Hinweise

- **Die Abgabe der Reporte erfolgt am Tag der schriftlichen Prüfung. Das gilt auch für Wiederholer, die die schriftliche Abschlussprüfung nicht wiederholen müssen.**

Erfolgt keine Abgabe der Reporte gilt dies als „nicht erbrachte Leistung“ und der Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch muss mit 0 Punkten bewertet werden.

- Der Report für ist jede gewählte Wahlqualifikation ohne äußeren Einband, in 4-facher Ausfertigung (1x IHK, 3x Prüfungsausschuss) abzugeben. **Alle Ausfertigungen des Reports bitte lochen und oben links tackern. Keine Aktendullis, Schnellhefter oder ähnliches verwenden.** Wird die vorgegebene Seitenzahl überschritten finden die zusätzlichen Seiten keine Berücksichtigung.
- Werden die vorab angegebenen Wahlqualifikationseinheiten nicht eingehalten, so gelten diese Reporte als „nicht abgegeben“ und werden demzufolge mit 0 Punkten bewertet.
- Im Fallbezogenen Fachgespräch ist der Einsatz des Laptops erlaubt.
- Wiederholer müssen grundsätzlich 2 inhaltlich neue Reporte einreichen.